

Vereinbarung

zwischen

Forum Betreuung e. V., Uferstraße 2a, 35037 Marburg als Betreuungsverein

und

als ehrenamtliche/r Betreuer:in von

Name	Vorname	AZ	AG	seit - bis

Mit der Übernahme einer Rechtlichen Betreuung übernimmt der/die ehrenamtliche Betreuer:in eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei stehen die Interessen der betreuten Person im Vordergrund. Deren Wunsch und Wille soll umgesetzt werden. Es ist daher wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die sich durch Verlässlichkeit und Verbindlichkeit auszeichnet. Der Betreuungsverein *Forum Betreuung e. V.* begleitet und unterstützt ehrenamtliche Betreuer:innen bei ihrer Tätigkeit durch verschiedene Informations- und Beratungsangebote.

Angebote/Leistungen des Betreuungsvereins

Der Betreuungsverein bietet die Einführung in die Aufgabe als Betreuer:in, Schulungen zu verschiedenen Fachthemen, Erfahrungsaustausch und eine bedarfsgerechte begleitende, persönliche Beratung an. Der/die Ehrenamtliche erhält (auf Wunsch) einen Nachweis über die Wahrnehmung der Angebote. Der Verein übt seine Tätigkeit auf der Basis seines Leitbildes und der Satzung des Trägers aus. Die Angebote und Leistungen sind abhängig von der erhaltenen Förderung gem. der jeweiligen Landesbestimmungen.

Der Betreuungsverein benennt als feste Ansprechperson: _____

Der Betreuungsverein vertritt den/die Betreuer:in auf seinen/ihren Wunsch hin im Verhinderungsfalle, soweit er als solcher vom Betreuungsgericht bestellt ist. (Die Regelungen zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein werden separat vereinbart.)

Bedingungen hierfür sind:

- Regelmäßiger Kontakt mit dem/der Ansprechpartner:in im Verein

- Übergabe vor und nach Abwesenheit (notwendige Kontaktdaten)
- Näheres siehe Zusatzvereinbarung (Vereinbarung zur Verhinderungsbetreuung)

Aufgaben des/der ehrenamtlichen Betreuers/Betreuerin sind:

Er/Sie übernimmt mindestens eine Rechtliche Betreuung und wird in Kooperation mit dem zuständigen Betreuungsgericht und der Betreuungsbehörde Marburg-Biedenkopf vom *Forum Betreuung e.V.* unterstützt und begleitet. Eine gleichzeitige Begleitung durch zwei oder mehrere Betreuungsvereine scheidet aus.

Er/Sie nimmt an der möglichst vollständigen *Intensivschulung Rechtliche Betreuung* nach dem *Curriculum des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration* über die Grundlagen der Betreuungsführung der Betreuungsvereine des Landkreises teil und absolviert mindestens die Basis- oder die Aufbau-schulung (je nach Angebot) beim *Forum Betreuung e.V.*

Er/Sie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und der Einhaltung des Datenschutzes betreffend personenbezogener und vereinsinterner Daten und Inhalte.

Er/Sie erklärt, dass er/sie weder vorbestraft ist noch ungeklärte Schuldverpflichtungen hat.

Er/Sie informiert kurzfristig (innerhalb von 10 Werktagen) den Betreuungsverein über die Übernahme einer neuen Betreuung und übermittelt den Namen und das Aktenzeichen des Amtsgerichtes.

Er/Sie nimmt regelmäßig an Fortbildungen oder dem angebotenen Erfahrungsaustausch des BtV teil und hält regelmäßigen Kontakt zu seiner Ansprechperson.

Er/Sie informiert das *Forum Betreuung e.V.* kurzfristig (innerhalb von 10 Werktagen), wenn eine Betreuung aufgehoben, beendet, abgegeben oder neu übernommen wurde.

Er/Sie informiert das *Forum Betreuung e.V.* kurzfristig (innerhalb von 10 Werktagen) über Änderungen der eigenen Kontaktdaten (Adresse, Telefonkontakt, Mailadresse).

Datenschutz

Mit der Unterschrift willigt der/die ehrenamtliche Betreuer:in in die Datenverarbeitung im Rahmen der Begleitung und Unterstützung von Rechtlichen Betreuer:innen ein. Sofern im Rahmen der Beratung erforderlich, umfasst diese Einwilligung ausdrücklich auch die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten (z. B. Gesundheitsdaten der Betreuten). Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung kann jedoch eine Beratung ggf. nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Aufhebung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet bei Aufhebung/Abgabe der Betreuung(en). Sie kann jederzeit beiderseitig gekündigt werden. Es erfolgt eine entsprechende Meldung des Betreuungsvereins an das Betreuungsgericht und die Betreuungsbehörde.

Datum

Ehrenamtliche/r Betreuer:in

für den Betreuungsverein